BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten

Manfred Walser
Mitglied des Vorstands

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22

88212 Ravensburg

24.01.2025

Betr. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften BP 170 „Ravensburger Straße – Moosbruggerstraße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und haben folgende Anmerkungen:zum Bebauungsplan 170 „Ravensburger Straße – Moosbruggerstraße“:

Insgesamt begrüßen wir den Bebauungsplan Maßnahmen zur inneren Verdichtung – insb. auf bereits versiegelten Flächen und mit einer großen Baudichte – sind geeignet, den Wohnraumbedarf mit geringstmöglichen ökologischen Beeinträchtigungen zu decken. Die Errichtung von bis zu siebengeschossigen Gebäuden ermöglicht eine sehr hohe Nutzungsdichte im Plangebiet auf verhältnismäßig kleiner Fläche (ca. 360 Einwohner auf 184 Wohneinheiten). Auch die ausführliche Umweltanalyse und deren weitgehende Übernahme in den Bebauungsplan begrüßen wir.

1) Übernahme von Maßnahmen aus der Umweltanalyse

Trotz einer sorgfältigen Planung stellen die im Bebauungsplan festgesetzten Projekte auf jeden Fall einen erheblichen Eingriff dar, der durch die aufgelisteten Maßnahmen in der Umweltanalyse (M 1 bis M 20) soweit gelindert werden kann, dass kein naturschutzrechtlicher Verbotstatbestand eintritt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in den Bebauungsplan wurden nicht alle Maßnahmen vollumfänglich berücksichtigt, die unseres Erachtens Voraussetzung für eine gelingende Milderung des Eingriffs sind. Folgende nicht vollständig berücksichtigte Maßnahmen wurden in der Umweltanalyse („Fazit Artenschutz“ S.25) für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse als zwingend notwendig benannt:

- Reduktion der Lichtemissionen
  Pkt. 2.2.2 im Textteil des Bebauungsplans („Leuchtreklamen sowie die An- und Beleuchtung von Werbeanlagen und Hinweisschildern sind nur in blendfreier Ausführung zulässig.“) steht unseres Erachtens im Widerspruch zu Pkt, 4.6.3, der aus der Umweltanalyse übernommen wurde („Die Beleuchtung der Fassaden baulicher Anlagen ist vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht zulässig, sofern dies nicht für die öffentliche Sicherheit oder die Betriebssicherheit notwendig ist (vgl. § 21 Abs. 2 NatSchG BW).“). Auch eine beleuchtete Werbeanlage birgt ein großes Störpotential für die lichtempfindlichen Fledermäuse, deshalb ist auf eine solche zu verzichten und dies im Bebauungsplan festzuschreiben.

- Schaffung neuer bzw. Stärkung der vorhandenen Leitstrukturen durch Gehölzpflanzungen.
  Die geplante dichte und hohe Bebauung stellt für Fledermäuse in jedem Fall ein großes Hindernis dar. Durch Ersatzpflanzungen, Fassadenbegrünungen und den stellenweisen Verzicht auf auskragende Bauelemente wird versucht, diesen Eingriff abzumildern. Die im Kartenteil des Bebauungsplans festgesetzten Baumpflanzungen an den Flugkorridoren reichen aber unseres Erachtens in Umfang und Pflanzgröße nicht aus. Vergleicht man den bisherigen Gehölzbestand mit dem Plan, dann werden die dringend notwendigen Flugbahnen der Fledermäuse in Zukunft deutlich eingeschränkt. Die Funktionsbeziehung zwischen Wochenstube und Jagdrevier ist jedoch zwingend zu erhalten. Es werden mehr Bäume mit höherer Pflanzqualität auf den Leitkorridoren für die Fledermäuse benötigt, insb. entlang des Ärztehauses und deren südliche Weiterführung (vgl. Maßnahme 7a und 7b in der Umweltanalyse – Textteil).

2) Baumschutz

Beim Baumschutz stellen wir darüber hinaus fest, dass Baumgruppe B7 und Bestandsbaum 84 (in der Umweltanalyse Bestand Gehölze als „sehr erhaltenswürdig“ aufgenommen) bereits gefällt wurden (siehe Bilder in Anhang 1). Die direkt am Rand des Bebauungsplans stehenden Bäume Nr. 82 und 83 wurden unfachmännisch seitlich „rasiert“, können aber erhalten werden, zumal sie der geplanten Bebauung nicht im Weg stehen. Da sie ebenfalls als sehr erhaltenswert gekennzeichnet sind, dürfen sie nicht gefällt werden.

Die zu erhaltenden Linden entlang der Moosbruggerstraße wurden äußerst unfachmännisch zurückgeschnitten, wie uns ein zugezogener Experte versicherte. Sie sollten wie auch die Bestandsbäume Nr. 82 und 83 einer regelmäßigen fachmännischen Kontrolle unterzogen werden.

3) Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz

Bedenken haben wir darüber hinaus beim Thema Hochwasserschutz. Zu diesem Thema hält sich die Planung sehr bedeckt:

Zum Thema HQ Extrem lägen noch keine Daten vor, somit könne dies zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt bzw. berücksichtigt werden. Für den Blaicherbach (14-Nothelfer- oder Spitalbach liegt keine Hochwassergefahrenkarte vor. (Bericht des Ingenieurbüros Deißler, S.6) Die Abteilung Tiefbau und Grünflächen der Stadt Weingarten äußert sich dazu folgendermaßen: Nach Umsetzung des genehmigten Hochwasserschutzkonzeptes (20.07.2018) wird das Stadtgebiet hochwasserfrei sein. Daher ist trotz Darstellung in der HWGK nicht von einer Betroffenheit von Überflutungsflächen auszugehen (zitiert nach Umweltanalyse 365 Grad, S.15).

Im Bebauungsplan wird dazu geschrieben: „Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) werden derzeit vom Land Baden-Württemberg fortgeschrieben. In diesen wird der 14-Nothelfer-Bach mit berechnet und dargestellt sein, sodass erst hiernach Aussagen zu möglichen Überflutungsflächen und Einstautiefen getätigt werden können. Derzeit liegt für den 14-Nothelfer-Bach jedoch kein faktisches Überschwemmungsgebiet nach § 65 Abs. 1 Wassergesetz (WG) bzw. kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vor, sodass hier kein Planungsverbot besteht. (….) Hiernach wird das gesamte Stadtgebiet ausgehend von der Scherzach und somit auch das Plangebiet vor HQ100-Überschwemmungen geschützt. Für die HQextrem-Bereiche wird davon ausgegangen, dass hier ebenfalls starke Verbesserungen eintreten werden.“ Und von Seiten des Landratsamtes Ravensburg (SG Oberflächengewässer und Hochwasserschutz) würde der Starkregenüberflutungsnachweis für den 14-Nothelfer-Bach nicht gefordert, sondern nur dringend empfohlen. (Bebauungsplan Texttteil S. 31)

Planungsrechtlich mögen diese Aussagen richtig sein, faktisch geben wir zu bedenken:

Es dürfte mittlerweile hinreichend bekannt sein, dass Extremniederschläge im Zuge des Klimawandels häufiger vorkommen und nur kurzfristig prognostizierbar sind. Beim Blaicherbach handelt es sich um einen Bach mit einem sehr großen räumlichen Einzugsgebiet, das sich bis beinahe zur Gemeinde Fenken erstreckt (siehe Karte in Anhang 2). Fällt in diesem Gebiet ein Starkniederschlag, ist mit kurzfristig sehr hohen Wassermengen zu rechnen. Sie stauen sich erstmals bei der Unterquerung des Bachs an der Burachstraße und endgültig beim Einlass in die Verdohlung auf, die die Wasseraufnahme definitiv limitiert.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass für das neu geplante Baugebiet (inkl. Tiefgarage) ein Hochwasserschutzkonzept erstellt und umgesetzt wird. Außerdem empfehlen wir, für die Bebauung einen Wasserrückhalt in Form von großen Zisternen einzuplanen, um damit möglichst viel Niederschlagswasser zurückhalten zu können. Wir empfehlen zusätzlich eine Brauchwasser-

nutzung des Zisternenwassers zu konzipieren. Neue Systeme ermöglichen es, Zisternenwasser in Hitzeperioden wieder der Dachbegrünung zuzuführen und durch die Verdunstung ein besseres Kleinklima zu schaffen. Auch dies ist ein Beitrag zur Klimawandelanpassung.

In der Hoffnung, Ihnen mit unserer Stellungnahme weitergeholfen zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Manfred Walser
Mitglied des Vorstands BUND Ravensburg-Weingarten

Anhang 1: Abbildungen

Fällung von Bäumen und Baumgruppen südlich des Sptals (darunter die sehr erhaltenswerten Baumgruppe B7 und Bestandsbaum 84))

unfachmännisch geschnittene Linden entlang der Moosbruggerstrasse

Anhang 2: Hochwasserschutz
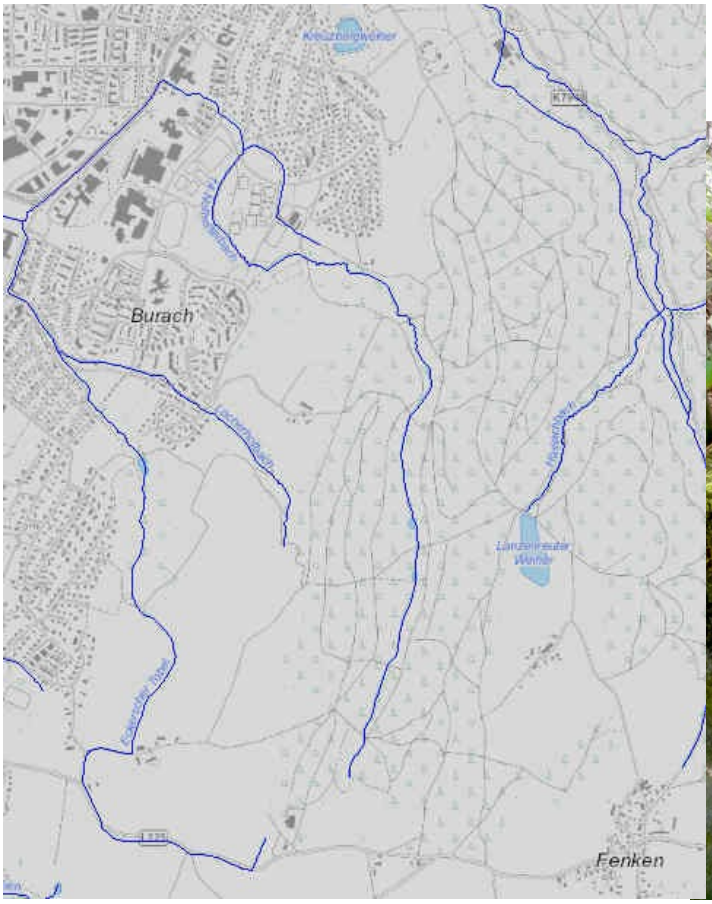
Einzugsgebiet Blaicherbach und Engstelle Verdohlung im Plangebiet